

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 7 c)

Vorlage Nr. 127/2014

Sitzung des Gemeinderats

am 14. Oktober 2014

-öffentlich-

815.94

Wasserversorgung Güglingen

c) Konzessionsabgabe

Im Zuge der Prüfungen durch die GPA im Sommer 2013 hatte Herr Piontek angeregt, zu prüfen ob es nicht sinnvoll wäre, für die Wasserversorgung der Stadt Güglingen eine Konzessionsabgabe einzuführen.

Die Konzessionsabgabe bietet die Möglichkeit steuerfrei Mittel der Stadtwerke (BZ Wasserversorgung) in den Kämmereihaushalt zu transferieren.

Die Einführung der Konzessionsabgabe stellt sich auf der Basis des Jahres 2012 wie folgt dar:

1. Der Mindestbilanzgewinn beträgt 1,5 % des Sachanlagevermögens
zzgl. bezahlte Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer
Auf der Basis des Jahres 2012 wären dies ca. 60.000 €
tatsächlich erwirtschaftet wurden ca. 49.000 €
2. Um diesen Mindestgewinn zu erreichen müssten zusätzliche
Einnahmen/Gebühren i.H.v. ca. 11.000 €
zzgl. Gewerbesteuer ca. 5.900 €
erzielt werden.
Bei einer Wassermenge von ca. 485.000 m³ käme dies
einer Gebührenerhöhung um ca. 3,5 Cent/m³
gleich.
3. Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) bestimmt sich anhand des
Umsatzes. Die KA darf max. 10 % des Umsatzes der Tarifkunden zzgl.
1,5 % des Umsatzes der Großabnehmer betragen.
Auf der Basis der Zahlen 2012 sind dies max. 51.000 €
Unter Berücksichtigung der Gewerbe- und Körperschaft-
steuer müssten zusätzliche Einnahmen von ca. 78.000 €
erzielt werden. Dies entspricht einer Gebührenerhöhung
um weitere ca. 16 Cent/m³
4. Um die Konzessionsabgabe einführen zu können müsste die
Wasserversorgungssatzung geändert und der Verzicht auf die Gewinnerzielungs-
absicht aufgehoben werden.

Ergebnis:

Eine Konzessionsabgabe kann nur dann abgeführt werden, wenn der Wasserpreis erhöht wird.

Um die max. Konzessionsabgabe von ca. 51.000 € zu erhalten wäre eine Steigerung der Einnahmen um insgesamt ca. 95.000 € erforderlich, was einer Gebührenerhöhung von 0,20 €/m³ entspricht.

Von den zusätzlichen Einnahmen i.H.v. 95.000 € sind ca. 33.000 € an Steuern abzuführen.

Gewerbesteuer fällt auch dann an, wenn die Wasserversorgung keine Gewinne erwirtschaftet die zu einer Konzessionsabgabe führen.

Der Kämmereihaushalt der Stadt Güglingen ist aufgrund der momentan sehr guten Finanzlage nicht auf die Abschöpfung der Konzessionsabgabe der Wasserversorgung angewiesen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auf die Einführung der Konzessionsabgabe bei der Wasserversorgung vorerst zu verzichten.

Den 25.02.2014/wo

Anmerkung:

Nach Vorliegen des Ergebnisses 2013 müssten zur Erreichung der max. Konzessionsabgabe ca. 160.000 € zusätzliche Einnahmen erzielt werden; die entspräche einer zusätzlichen Gebühr von ca. 0,52 €/m³

Antrag zur Beschlussfassung:

Auf die Einführung der Konzessionsabgabe bei der Wasserversorgung wird vorerst verzichtet.

Den 23.09.2014/wo

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
	Anzahl
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	